

Planausfertigung

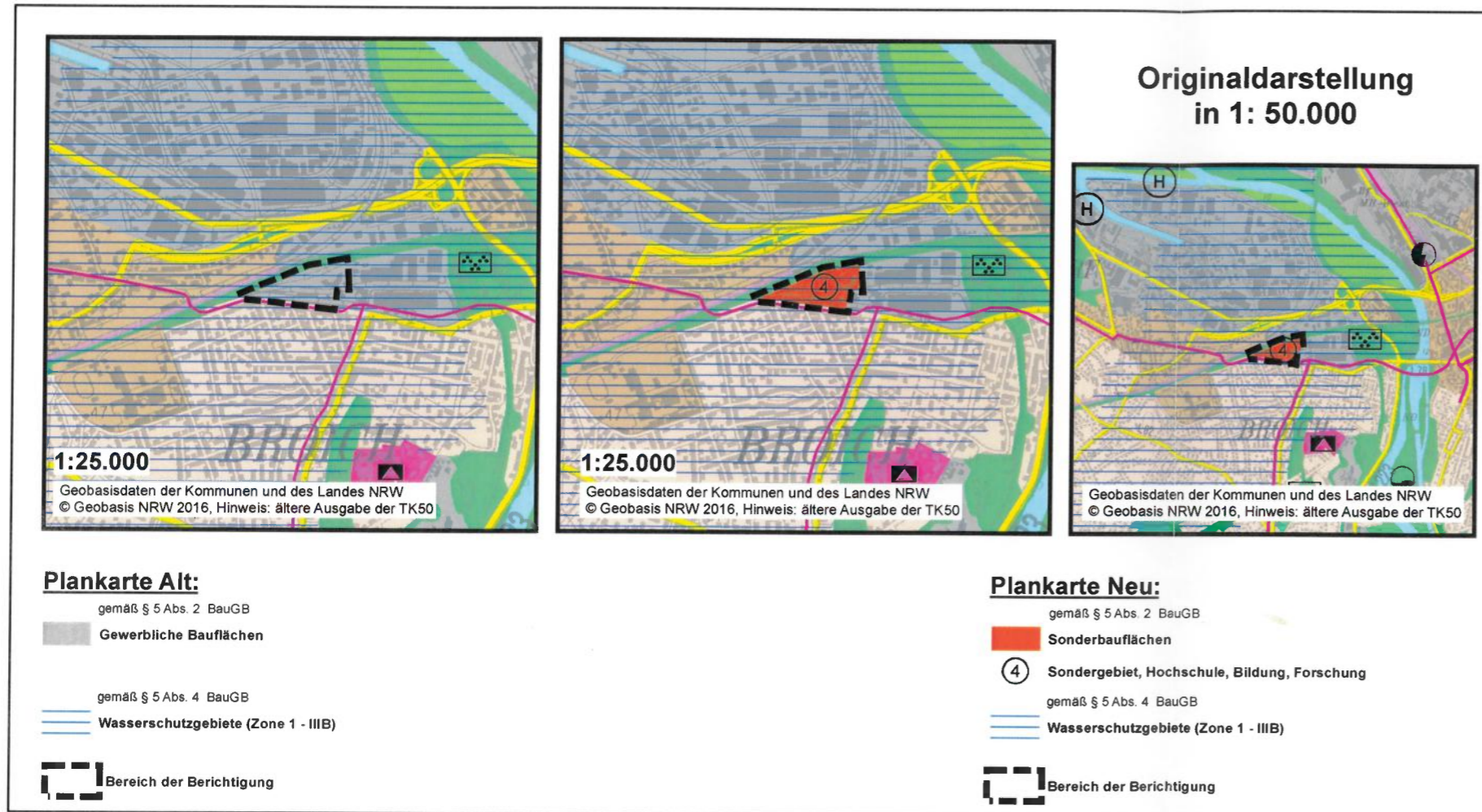
Erstausfertigung

1. Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (B 01)

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

zum Bebauungsplan "Hochschule Ruhr West / Duisburger Straße - M 9" der Stadt Mülheim an der Ruhr



Ziel und Zweck der Planung
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. M 9 liegt auf der linken Ruhrseite im Stadtteil Broich. Ziel und Zweck der Überplanung des Areals der brachliegenden Bahnbetriebsflächen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Hochschulgebäude der Hochschule Ruhr West. Entsprechend der Zielsetzung wurde im Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet Hochschule und öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Eine Entwicklung aus dem Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) ist nicht gegeben. Dieser stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbliche Bauflächen dar. Der GFNP wird daher in Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung berichtigt. Die Voraussetzungen für eine Berichtigung des GFNPs gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegen nach vorangegangener Prüfung vor.
Der Bebauungsplan Nr. M 9 wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt und am 01.03.2012 vom Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 15.03.2012.

Rechtsgrundlagen

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.634) in der derzeit gültigen Fassung
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

Verfahrensvermerke

Beschluss
Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan "Hochschule Ruhr West / Duisburger Straße - M 9" in seiner Sitzung am 01.03.2012 als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 01.07.24 der Oberbürgermeister 

Berichtigung
Hiermit wird bestätigt,
• dass die Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Inhalt des Bebauungsplans "Hochschule Ruhr West / Duisburger Straße - M 9" der Stadt Mülheim an der Ruhr übereinstimmt,
• dass die Grenzen des Anpassungsgebotes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in Darstellungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans eingehalten sind und
• dass die Planurkunde des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit der hiesigen Ausfertigung entsprechend der Anpassung berichtigt worden ist.
Mülheim an der Ruhr, den 21/10/2024 I.A. 

Bekanntmachung
Die Berichtigung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans wurde nach Maßgabe des Bebauungsplans "Hochschule Ruhr West / Duisburger Straße - M 9" ortsüblich am
Datum 02.03.24 Stadt Bochum, I.A. 
Datum 16.08.24 Stadt Essen, I.A. 
Datum 02.08.24 Stadt Gelsenkirchen, I.A. 
Datum 16.08.24 Stadt Herne, I.A. 
Datum 15.08.24 Stadt Mülheim an der Ruhr, I.A. 
Datum 15.08.24 Stadt Oberhausen, I.A.

bekannt gemacht und ist mit der letzten Bekanntmachung wirksam geworden.